

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 25.11.2020

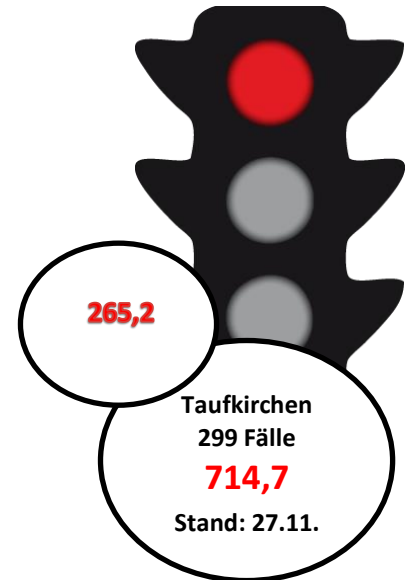
Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

**Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten
Krankheitssymptomen wie**

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

**Wir warten auf
Neuerungen!!!
Stand: 25.11.**



Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
 - die Schülerin bzw. der Schüler 24 Stunden fieberfrei war,
- zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

**Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden
Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)
in die Schule gehen?**

Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:

Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde
- und
- im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Liebe Eltern, wenn Sie sich unsicher sind, dann rufen Sie einfach an und fragen Sie nach! Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung!